

Kleine Anfrage

## Arbeitsfähigkeitszeugnisse

---

Frage von Landtagsvizepräsidentin Gunilla Marxer-Kranz

Antwort von Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni

### Frage vom 02. Oktober 2024

Auf einem gewöhnlichen Arztzeugnis findet sich normalerweise nur der eingeschätzte Grad der Arbeitsunfähigkeit. Dieser liegt zumeist immer bei 100 Prozent, egal bei welcher Krankheit. Wie diese Prozentzahl zustande kommt oder welche Beschwerden dahinterstecken, wird nicht erläutert. Auch bleibt unbeachtet, welchen Beruf die Person, die krankgeschrieben wird, ausübt. Ein detailliertes Arztzeugnis geht in der Anamnese des Arbeitnehmers weiter. Es enthält eine genaue Auflistung an Tätigkeiten, die während der reduzierten Arbeitsfähigkeit noch ausgeführt werden können und welche nicht. Zusätzlich wird oft angegeben, worin der Grund der Arbeitsunfähigkeit liegt. So kann ein Arbeitnehmer oftmals trotz Krankschreibung zumindest teilweise im Arbeitsprozess bleiben, was von Vorteil für das Unternehmen, für den Arbeitnehmer und für das Entgegenwirken von steigenden Gesundheitskosten sein kann. Gerade heute in Zeiten von steigenden Gesundheitskosten und einem Mangel an Arbeitskräften kann der vermehrte Einsatz detaillierter Arztzeugnisse nicht nur KMU entlasten, sondern auch Gesundheitskosten einsparen. Vor allem Krankschreibungen nach Kündigungen nehmen offensichtlich stark zu.

- \* Wie sieht die Regierung eine gesetzliche Regelung für eine zwingende Einführung von detaillierten Arztzeugnissen beziehungsweise von Arbeitsfähigkeitszeugnissen?
- \* Für ein detailliertes Arztzeugnis muss der Arbeitnehmer seine Zustimmung geben. Ist dies auch der Fall, wenn die Voraussetzung für Arbeitsfähigkeitszeugnisse gesetzlich geregelt wäre?
- \* Teilt die Regierung die Ansicht von Experten, dass der Einsatz von Arbeitsfähigkeitszeugnissen die Gesundheitskosten senken könnte?
- \* Es gibt sie je länger, je mehr - Krankschreibungen nach Kündigungen. Prominente Fälle gibt es auch in öffentlichen Unternehmen wie Radio L, Landesmuseum und so weiter. Wie geht die Regierung mit solch möglichem Missbrauch um, ich nenne hier das Schlagwort «Vertrauensärzte»?

### Antwort vom 04. Oktober 2024

zu Frage 1:

Eine gesetzliche Regelung für eine zwingende Einführung von detaillierten Arztzeugnissen müsste sorgfältig geprüft werden. Die Thematik wurde diese Woche seitens der Wirtschaftskammer aufgebracht, da in der Praxis offenbar Handlungsbedarf festgestellt wurde, um möglichem Missbrauch beim Krankentaggeld zu begegnen. Hierzu soll auf Wunsch der Wirtschaftskammer ein vertiefter Austausch mit allen Beteiligten stattfinden.

Nach geltender Rechtslage hat der Arbeitnehmer bei Krankheit oder Unfall seine Arbeitsunfähigkeit nachzuweisen, wenn er Lohnfortzahlungspflichten geltend machen will. Die Arbeitsunfähigkeit muss sich dabei auf den konkreten Arbeitsplatz beziehen. Grundsätzlich muss sich der Arbeitgeber damit begnügen, vom Arzt die Auskunft zu erhalten, zu wie viel Prozent und in welchem zeitlichen Umfang eine arbeitsplatzbezogene Arbeitsunfähigkeit vorliegt und ob sie durch Krankheit oder Unfall begründet ist. Weitere Informationen sind vom Arztgeheimnis geschützt. Hat der Arbeitgeber objektiv berechnete Zweifel an einem vorgelegten Arztzeugnis, kann er eine Untersuchung durch einen Vertrauensarzt verlangen.

Ein detailliertes Arztzeugnis kann zusätzlich zum normalen Arztzeugnis darüber informieren, welche Tätigkeiten vom Arbeitnehmer nicht mehr ausgeführt werden können oder welche noch möglich sind. Ein solches detailliertes Zeugnis darf nur mit Einwilligung des Arbeitnehmers erstellt werden. Die Kosten sind vom Arbeitgeber zu übernehmen. Es ist davon auszugehen, dass ein gesetzlicher Zwang zur Ausstellung von detaillierten Arbeitsfähigkeitszeugnissen den vertrauensvollen Umgang zwischen Arbeitgeber und -nehmer sowie zwischen Arzt und Patient beeinträchtigt. Zu beachten sind zudem die damit verbundenen administrativen und finanziellen Aufwendungen.

zu Frage 2:

Ob eine gesetzliche Regelung geschaffen werden könnte, welche die Einwilligung für ein detailliertes Arztzeugnis ersetzt, müsste eingehend geprüft werden. Die Frage berührt verfassungsmässige und arbeitsrechtliche Aspekte des Persönlichkeitsschutzes und des Datenschutzes. Ebenso wird in das Vertrauensverhältnis zwischen Arzt und Patient eingegriffen.

zu Frage 3:

Es ist davon auszugehen, dass die Verpflichtung zur Vorlage eines Arbeitsunfähigkeitszeugnisses sich dämpfend auf die Kosten für den Lohnersatz des Arbeitgebers bzw. der Krankengeldversicherung auswirken wird. Die Auswirkungen auf die Entwicklung der Gesundheitskosten sind komplexer. Argumentiert wird insbesondere, dass frühzeitig erkannte und behandelte gesundheitliche Probleme oft zu kürzeren Krankenständen und damit verbunden tieferen Gesundheitskosten führen könnten. In diesem präventiven Sinn würden Arbeitsunfähigkeitszeugnisse dazu beitragen, langfristige Gesundheitsprobleme und damit verbundene hohe Kosten zu vermeiden.

zu Frage 4:

Die Bekämpfung von allfälligem Missbrauch bei öffentlich-rechtlichen Unternehmen obliegt den jeweiligen operativen Führungsebenen. In der Landesverwaltung kann aktuell keine Zunahme von möglichem Missbrauch festgestellt werden. Gemäss der Abteilung Gesundheitsmanagement des Amtes für Personal und Organisation waren in der Vergangenheit nur in Ausnahmefällen vertrauensärztliche Untersuchungen notwendig. Diese wurden entweder durch die Krankenkasse oder in Abstimmung mit dem Gesundheitsmanagement in Auftrag gegeben.